

BGer 1C_202/2022 vom 13. April 2022

Bundesgericht, 2022-04-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_1C_202_2022

FR: TF 1C_202/2022 du 13 avril 2022

IT: TF 1C_202/2022 del 13 aprile 2022

Erwägungen

E. 1

Am 15. Dezember 2020 ordnete die Polizei des Kantons Basel-Landschaft an, A. _____ habe sich wegen des Verdachts auf eine Alkoholproblematik einer verkehrsmedizinischen Fahreignungsabklärung der Stufe 4 zu unterziehen und deren Resultat bis zum 15. Juni 2021 vorzulegen, unter der Androhung, bei Säumnis werde der Führerausweis vorsorglich auf unbestimmte Zeit entzogen.

Am 19. August 2021 entzog die Polizei A. _____ den Führerausweis vorsorglich und ordnete erneut eine verkehrsmedizinische Untersuchung der Stufe 4 an.

Dieser Entscheid wurde vom Kantonsgericht Basel-Landschaft am 1. März 2022 kantonal letztinstanzlich geschützt.

Mit Eingabe vom 1. April 2022 beantragt A. _____, die Sache ans Kantonsgericht zur Durchführung eines ordentlichen Verfahrens zurückzuweisen.

Vernehmlassungen wurden keine eingeholt.

E. 2

Angefochten ist ein kantonal letztinstanzlicher Entscheid in einer öffentlich-rechtlichen Angelegenheit. Dagegen steht die Beschwerde nach Art. 82 ff. BGG offen; ein Ausnahmegrund ist nicht gegeben (Art. 83 BGG). Es ist allerdings Sache des Beschwerdeführers, sowohl darzulegen, dass die Sachurteilsvoraussetzungen erfüllt sind, soweit das nicht offensichtlich ist (Art. 42 Abs. 2 BGG ; BGE 133 II 249 E. 1.1; 353 E. 1), als auch, dass der angefochtene Entscheid Bundesrecht verletzt (BGE 135 III 127 E. 1.6; 134 II 244 E. 2.1 und 2.2; je mit Hinweisen).

Der Beschwerdeführer macht zur Sache im Wesentlichen bloss geltend, das Kantonsgericht habe "ohne Anhörung" entschieden. Damit legt er indessen nicht in einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Weise dar, dass und inwiefern das Kantonsgericht sein rechtliches Gehör verletzte, und das ist auch nicht ersichtlich. Auf die Beschwerde ist wegen Verletzung der gesetzlichen Begründungspflicht nicht einzutreten, wobei auf die Erhebung von Kosten ausnahmsweise verzichtet werden kann.

Demnach erkennt das präsidierende Mitglied:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.